

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.04.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA)	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Amt für Interne Dienste Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0130 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: ... Kostenstelle: ... Kostenträger: ...		
Investitionsnummer: ... Sachkonto: ...		

Betreff: Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA), inkl. Neufassung der Geschäftsordnung der Betriebskommission sowie der Betriebsleitung

Vorlage vom: 02.03.2026

Beschlussvorschlag

1. Die anliegende **Änderungssatzung zur Betriebssatzung** des Eigenbetriebs Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA) wird beschlossen.
2. Der **Magistrat beschließt** die anliegende **Neufassung der Geschäftsordnung der Betriebskommission** und leitet sie der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weiter.
3. Der **Magistrat beschließt** die anliegende **Neufassung der Geschäftsordnung der Betriebsleitung** und leitet sie der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weiter.

Anlagen: Änderungssatzung Betriebssatzung IDA

Betriebssatzung IDA - Änderungen
Geschäftsordnung BK - Änderungen
Geschäftsordnung BL - Änderungen
IDA-BK-IDA-2023-0032_ Anhebung Wertgrenzen Unterschriftenreglung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben: - ENTFÄLLT -

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.03.2026

Zu Beschlussvorschlag 1. / Änderungssatzung zur Betriebssatzung

Die Betriebssatzung des Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA) wurde zuletzt am 19.01.2021 geändert und ist jetzt erneut zu aktualisieren.

Neben kleineren redaktionellen Änderungen wurde daher die Betriebssatzung aktualisiert und an Gesetzesänderungen, sowie die aktuelle Organisationsstruktur von IDA angepasst.

Eine der wesentlichen Änderung ist die Aufhebung der klaren Zuordnung der 1. Betriebsleitung zur technischen Betriebsleitung in § 4 Abs. 2 der Satzung. Zukünftig entfällt die Festlegung der 1. Betriebsleitung, sodass die Betriebsleitung dann aus zwei gleichgestellten Betriebsleitern/Betriebsleiterinnen, davon einem/einer technischen und einer kaufmännischen Betriebsleitung, besteht. Findet sich zu einer Fragestellung innerhalb der Betriebsleitung ausnahmsweise keine Einigung, entscheidet in der Einzelfrage die Stimme des Mitglieds der Betriebsleitung, dessen Fachbereich die jeweilige Thematik durch die Geschäftsordnung zugeteilt ist und das deshalb die entsprechende Kompetenz innehat. Die Verantwortlichkeit in personellen und sozialen Angelegenheiten des Eigenbetriebes obliegt der/dem Betriebsleiterin/Betriebsleiter dessen Geschäftsbereich gemäß Geschäftsordnung der Betriebsleitung von der jeweiligen Maßnahme betroffen ist. Diese Regelung verspricht größere Praktikabilität und eine Optimierung der Entscheidungsfindung.

Zudem wurden auch die Wertgrenzen für die Zustimmung der Dezernenten, der Betriebskommission und der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Beschluss der Betriebskommission vom 12.09.2023, angehoben.

Zu Beschlussvorschlag 2. / Neufassung der Geschäftsordnung der Betriebskommission

Im Rahmen der nötigen Überarbeitung der Betriebssatzung des Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA) wird in diesem Zuge auch die Geschäftsordnung für die Betriebskommission des Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA) überarbeitet.

Die Geschäftsordnung für die Betriebskommission wurde zuletzt am 18.12.2019 vom Magistrat beschlossen und ist jetzt zu aktualisieren und an die durch die neue Satzung geschaffenen Gegebenheiten anzupassen. Ferner wurden kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zu Beschlussvorschlag 3. / Neufassung der Geschäftsordnung der Betriebsleitung

Im Zuge der nötigen Überarbeitung der Betriebssatzung des Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA) wird auch die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA) überarbeitet.

Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung wurde zuletzt am 12.11.2008 vom Magistrat beschlossen und muss aktualisiert werden. Neben kleineren redaktionellen Änderungen wurde daher die Geschäftsordnung aktualisiert und an die aktuelle Organisationsstruktur von IDA angepasst.

Das Entfallen einer 1. Betriebsleitung in der Satzung spiegelt sich in der Geschäftsordnung wider. Vor allem wird in der Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung festgelegt, die zukünftig nach der Regelung der Satzung für die entscheidende Stimme ausschlaggebend ist.

Die Betriebskommission hat der Neufassung der Geschäftsordnung der Betriebsleitung am 03.03.2026 zugestimmt.

Darmstadt, 30.03.2026

Hanno Benz
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer